

2247/AB
vom 18.08.2025 zu 2694/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.565.899

Wien, am 18. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat MMag. Dr. Michael Schilchegger, Sebastian Schwaighofer haben am 18. Juni 2025 unter der Nr. **2694/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fragen zum Verfassungsschutzbericht 2024 mit Schwerpunkt Linksextremismus“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3, 4 und 9:

- *In welchen aktuellen Entwicklungen im Bereich des Linksextremismus sieht das Innenministerium derzeit die größte Bedrohung für die Republik?*
- *Wie hat sich das Personenpotenzial der Linksextremisten entwickelt und welche Entwicklung wird sich hier mittelfristig abzeichnen?*
- *Welcher Anteil an Linksextremisten wird als gewaltbereit eingestuft?*
- *Welche Rolle spielen internationale linksextremistische Netzwerke oder Gruppen und ist der österreichische Linksextremismus mit diesen vernetzt?*

In diesem Zusammenhang darf auf die Ausführungen im aktuellen Verfassungsschutzbericht (Kapitel 2.1.3.), welcher unter www.dsn.gv.at abrufbar ist, verwiesen werden.

Zur Frage 2:

- *Welche Gruppen und Bewegungen sind in Österreich zentral für den Linksextremismus und welche Maßnahmen werden zum Schutz der Bevölkerung getroffen?*

Ich darf auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz hinweisen, in dem die parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der – für die Aufgabenerfüllung der Staatsschutzbehörden notwendigen – Vertraulichkeit ausgeübt wird.

Zur Frage 5:

- *Welche Faktoren tragen zur Radikalisierung junger Menschen in linksextremistischen Strukturen bei?*
 - Gibt es bestimmte Milieus oder Einflussfaktoren?*

Die Radikalisierung junger Menschen ist ein komplexes Phänomen, das durch ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren auf individueller, sozialer und gesellschaftlicher Ebene beeinflusst wird. Hierzu zählen unter anderem folgende Faktoren: Gewalterfahrungen und Konflikte im direkten Umfeld, Marginalisierung und Exklusionserfahrungen, wahrgenommene Diskriminierung, Gefühl von Kontrollverlust, fehlende Zukunftsperspektiven, Identitätskrisen, Einflüsse durch eine radikalierte Peer-Group, Wunsch nach Aufmerksamkeit und Bedeutung, (Geo-)Politische Konflikte und wahrgenommene Ungerechtigkeit, Traumata und psychische Gesundheit.

Zur Frage 6:

- *Gibt es nach den Erkenntnissen des Berichts Verbindungen zwischen linksextremistischen Gruppen und anderen extremistischen Bewegungen, wie z.B. dem radikalen Islam?*

Zu bestimmten Phänomenen, beispielsweise jenem des Antisemitismus, lässt sich im Rahmen von Versammlungen eine Teilnahme von Personen unterschiedlicher extremistischer Ideologien feststellen. Im Übrigen darf ich auf die Ausführungen im aktuellen Verfassungsschutzbericht, welcher unter www.dsn.gv.at abrufbar ist, verweisen.

Für darüberhinausgehende Informationen darf ich auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz hinweisen, in dem die parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der – für die

Aufgabenerfüllung der Staatsschutzbehörden notwendigen – Vertraulichkeit ausgeübt wird.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Ist dem Innenministerium bekannt, ob linksextreme Gruppierungen durchpolitische Parteien unterstützt werden?*
- *Werden staatliche Mittel an Organisationen vergeben, die im Verdacht stehen, linksextreme oder demokratiefeindliche Projekte zu unterstützen?*
 - a. *Wenn ja, wie wird dies überprüft?*

Die Beantwortung der Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres, weshalb ich von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand nehme.

Zur Frage 10:

- *Welche Handlungen setzt das Innenministerium, um den Linksextremismus zurückzudrängen und Jugendliche von linksextremistischen Strukturen abzuhalten?*

Die österreichischen Sicherheitsbehörden treten im Rahmen ihres gesetzlichen Wirkungsbereichs allen Formen von Extremismus entgegen. Zu diesem Zweck bedienen sie sich aller rechtlich zur Verfügung stehenden Befugnissen und Repressions- sowie Präventionsmaßnahmen, insbesondere nach dem Staatsschutz- und Nachrichtendienstgesetz, dem Sicherheitspolizeigesetz sowie der Strafprozeßordnung. Von einer detaillierten Beantwortung muss aus polizeitaktischen Gründen und sicherheitspolizeilichen Erwägungen Abstand genommen werden. Aus der öffentlichen Bekanntgabe detaillierter Informationen könnten Rückschlüsse gezogen werden und dadurch die künftige Aufgabenerfüllung der zuständigen Behörden erschweren bzw. unmöglich machen und den Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

Für darüberhinausgehende Informationen darf ich auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz hinweisen, in dem die parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der – für die Aufgabenerfüllung der Staatsschutzbehörden notwendigen – Vertraulichkeit ausgeübt wird.

Gerhard Karner

